

# Schulpflege

#### **Auszug aus dem Protokoll**

Sitzung vom 21. September 2021

# 2021/1 0.01.02.04 Richtlinien

### Teilrevision Richtlinie Schulraumplanung der Schule Wetzikon

#### **Beschluss Schulpflege**

- 1. Die überarbeitete Richtlinie "Schulraumplanung der Schule Wetzikon" wird genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.
- 2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 3. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Richtlinie)
  - Abteilung Immobilien (inkl. Richtlinie)
  - Teamleitung Stadtkanzlei (inkl. Richtlinie)
  - Leitung Bildung
  - Schulleitungen
  - Sachbearbeitung Kommunikation

## Ausgangslage

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 22. September 2020 die Richtlinie Schulraumplanung der Schule Wetzikon genehmigt. In der Zwischenzeit wurde Korrekturbedarf festgestellt, welcher in einer Teilrevision bereinigt werden muss.

## Änderungen in der Richtlinie Schulraumplanung der Schule Wetzikon

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Alt	Neu
Art.10	Art.10
Um den erforderlichen regelmässigen Austausch	Um den erforderlichen regelmässigen Aus-
aller an der Schule tätigen Personen sicherzustel-	tausch aller an der Schule tätigen Personen
len, sind ausreichend Team- und Personalräume	sicherzustellen, sind Sitzungs- und Bespre-
eingerichtet.	chungszimmer eingerichtet.
Art.12	Art.12
Für den Unterricht in Halbklassen und für indivi-	Für den Unterricht in Halbklassen und für indi-
duelle Unterstützung von Schülerinnen und	viduelle Unterstützung von Schülerinnen und
Schüler mit besonderen Bedürfnissen stehen ei-	Schülern mit besonderen Bedürfnissen stehen
ne ausreichende Anzahl Gruppenräume und	Gruppenräume und räumliche Ressourcen für
räumliche Ressourcen für Beratungs- und Be-	Beratungs- und Betreuungsangebote, für indi-
treuungsangebote, für individuelle Rückzugs-	viduelle Rückzugsmöglichkeiten oder für die
möglichkeiten oder für die Versorgung von Kin-	Versorgung von Kindern mit besonderen Be-
dern mit besonderen Bedürfnissen zur Verfü-	dürfnissen zur Verfügung.
gung.	

Art.13 Tagesstrukturen und Tagesschule	Art.13 Tagesstrukturen
Für die Angebote der Tagesstrukturen und Ta-	Für die Angebote der Tagesstrukturen steht ein
gesschulen steht ein ausreichendes Angebot an	ausreichendes Angebot an Aufenthalts- und
Aufenthalts- und Erholungsbereichen am Schul-	Erholungsbereichen am Schulstandort zur Ver-
standort zur Verfügung. Dabei können alle	fügung. Dabei können alle Räumlichkeiten der
Räumlichkeiten der Schule miteinbezogen wer-	Schule miteinbezogen werden.
den.	
Anhang	Anhang
Ausgleichs- und Reserve-Klassenzimmer	Ausgleichs- und Reserve-Klassenzimmer
Primarstufe:	Primarstufe:
1x Bühl	1x pro Schule
1x Guldisloo	
1x Robenhausen	
1x Walenbach Primar	
Sekundarstufe:	Sekundarstufe: 1x pro Stufe
Anhang	Anhang
Förderzimmer	Förderzimmer: 18 m <sup>2</sup>

# Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung hat die Richtlinie geprüft und unterstützt die Genehmigung der angepassten Unterlage.

# Erwägungen

Die angepasste Richtlinie Schulraumplanung der Schule Wetzikon ist verständlich und entspricht der üblichen Praxis.

Für richtigen Protokollauszug:

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung